

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 60 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 94.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 23. November.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung

über Öle und Fette. Vom 8. November 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Wer Öle und Fette (§ 2) mit Beginn des 11. November 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) bis zum 15. November 1915 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 11. November 1915 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die:
1) im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen;
2) insgesamt (sämtliche Öle und Fette zusammen gerechnet) weniger als 10 Doppelzentner betragen.

§ 2
Öle und Fette im Sinne dieser Verordnung sind:
1) Sesamöl, Baumwollsaamenöl (Kottonöl), Erdnußöl, Palmöl, Palmkernöl, Baumwollöl, Kokosöl, Rizinusöl, Olivenöl, Sonnenblumenöl, Sojabohnenöl, Maisöl, Mohnöl;
2) Rapsöl, Rübsöl, Hanföl, Hederichöl, (Ravisonöl), Leinöl, Dotteröl, Bohnenöl, Nußöl, Sulfuröl, Illipeöl, Schieöl und Schiebutter, Mauraöl, Nigeröl;
3) Pflanzentalg und tierischer Talg jeder Art (compound lard);
4) Walfett, Wollfett und -öl, Knochenfett, Holzöl, Tran jeder Art, Alauenöl, Olein, Stearin.

§ 3
Öle und Fette, gehärtet und ungehärtet, Mischungen und Abfallerzeugnisse daraus sowie die aus diesen Ölen und Fetten gewonnenen Fettäuren dürfen nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden.

Während der Absatzbeschränkung dürfen sie ohne Zustimmung des Kriegsausschusses nur nach Maßgabe folgender Vorschriften verarbeitet werden: Betriebe, in denen Margarine, Margarinekäse und Kunstfett hergestellt werden, dürfen bis zum 15. Dezember 1915 einschließlich, andere Betriebe bis zum 1. Dezember 1915 einschließlich ihre Öle und Fette verarbeiten, und zwar die ersteren bis zu einem Drittel, die letzteren bis zu einem Sechstel der Menge, die sie in den drei Monat. Aug. bis Okt. 1915 verarbeitet haben. Die genannten Betriebe dürfen außerdem so viel von ihren Ölen und Fetten verarbeiten, wie zur Erfüllung von Lieferungsverträgen mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung erforderlich ist. Wer hiernach Öle und Fette verarbeiten will, hat die dafür in Anspruch genommenen Mengen bis zum 15. November 1915 unter Mitteilung der in den Monaten August bis Oktober 1915 verarbeiteten Mengen bei dem Kriegsausschuß anzumelden und die mit der Heeres- und Marineverwaltung laufenden Lieferungsverträge vorzulegen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Mengen, sowie auf Mengen, die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

§ 4
Wer Öle und Fette im Gewahrsam hat, hat sie dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuß Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 3 Abs. 3 bezeichneten Mengen, sowie auf die Mengen, die nach § 3 Abs. 2 zulässigerweise verarbeitet werden.

§ 5
Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 15. Dezember 1915 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichneten Mengen er übernehmen will, für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erläßt die Absatzbeschränkung nach § 3; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht ergeht. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem der Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung (§ 4 Abs. 1) erhält die Verpflichtete vom Zeitpunkt des Gefahrüberganges eine Vergütung, deren Höhe der Reichskanzler festsetzt. Der Verpflichtete hat nach näherer Anweisung d. Reichskanzlers Feststellung darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Mengen im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 6
Der Kriegsausschuß hat für die von ihm übernommenen Öle und Fette einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf für den Doppelzentner nicht übersteigen bei:

Leinöl, Rapsöl, Rübsöl, Sojabohnenöl, Baumwollöl, Baumwollsaamenöl, Erdnußöl, Sesamöl, Mohnöl, Sonnenblumenöl, Hanföl, Dotteröl, Hederichöl, Bohnenöl, Nußöl	250 Mark,
denselben raffiniert	260 "
Delsäuren aus diesen	225 "
Holzöl	260 "
Maisöl, roh raffiniert	250 "
Maisöl, roh extrahiert	225 "
Maisölsäure	225 "
Olivenöl, raffiniert	275 "
Olivenöl, extrahiert (Sulfuröl)	220 "
Olivenöl, für Speisewecke raffiniert	250 "
Rizinusöl erster Pressung	280 "
Rizinusöl zweiter Pressung	270 "
Alauenöl, roh	275 "
Alauenöl, raffiniert	300 "
Olein	225 "
Kokosöl, Palmkernöl roh	300 "
Kokosbutter, Kokosfett, Palmkernöl, raffiniert	330 "
Kokosöl, Palmkernöl, raffiniert	270 "
Palmöl	260 "
Illipeöl, Schieöl und -butter, Mauraöl und Nigeröl	250 "
Illipe-, Schie- und Mauraölsäure	225 "
Talg für Genußzwecke, raffiniert	300 "
Talg, technisch	260 "
Talgfettäure	235 "
Premier jus, Oleomargarin	330 "
Tran, gehärtet	275 "
Pflanzentalg, gehärtet, und sonst nicht genannter Pflanzentalg	275 "
Wasserknochenfett	225 "
Extraktionsknochenfett	200 "
Stearin	300 "
Fischöl, Fischfett	230 "
Fischölsäure	205 "
Waltranöl	250 "
Medizinoltran, auch Dampfmedizinaltran	275 "
anderen Tranen	230 "
Transäure	205 "
Compound lard	250 "
Walfett und Wollfett und -öl	225 "

§ 7
Ist der Verpflichtete mit dem vom Kriegsausschuß gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 5 Abs. 2 Satz 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

§ 8
Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten

zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 9
Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuß zugeht.

§ 10
Streitigkeiten über die aus dem § 4 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 11
Der Kriegsausschuß verteilt die Öle und Fette und regelt die Abgabe der aus den zugeteilten Ölen und Fetten hergestellten Waren. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er bestimmt insbesondere, an welche Stellen und zu welchem Preise die Waren abzugeben sind.

§ 12
Verboden ist die Verarbeitung von Leinöl, Talg und Dampfmedizinaltran zur Herstellung von Seifen sowie die Spaltung dieser Stoffe.

§ 13
Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Vorschriften der Verordnung auf andere Öle und Fette auszudehnen und den Uebernahmepreis für sie zu bestimmen. Er kann von den Vorschriften der Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 14
Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich nicht auf Öle und Fette, die nachweislich nach dem 11. Nov. 1915 aus dem Ausland eingeführt sind.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Öle und Fette erlassen und dabei anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden.

§ 15
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 16
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:
1 wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder nach § 3 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2 wer der Vorschrift des § 3 Abs. 1 zuwider Öle und Fette in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß absetzt;
3 wer der Vorschrift des § 3 Abs. 2 zuwider Öle und Fette verarbeitet;
4 wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4 Abs. 1) oder dem Verbot des § 12 zuwiderhandelt;
5 wer den nach § 15 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 17
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Vorschriften des § 16 treten mit dem 10. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 8. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Außerkraftsetzung der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 682).

Vom 10. November 1915.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Die Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 682) wird außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 10. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

einer Aenderung zur Verordnung vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 671) über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl. Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Ge-

sehes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

In der Bekanntmachung über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 671) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Überschrift werden an Stelle der Worte: „aus Bleiweiß und Leinöl“ die Worte gesetzt: aus pflanzlichem oder tierischem Öl.
2. Im § 1 werden die Worte: „Bleiweiß und Leinöl verwendet ist“ ersetzt durch die Worte: pflanzliche oder tierische Öle verwendet worden sind.

Artikel 2

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

Marienberg, den 22. November 1915.

Bekanntmachung

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß nach der Anordnung des Kreisausschusses über den Ausdruck des Brotgetreides dasselbe bis zum 30. d. Mts. ausgedroschen sein muß und Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung mit 6 Monaten Gefängnis oder 1500 Mark Geldstrafe bestraft werden. Die Herren Bürgermeister des Kreises haben die Landwirte wiederholt auf die genannte Anordnung und die pünktliche Innehaltung des zu dem Ausdruck gesetzten Termins hinzuweisen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 23. November 1915.

Bekanntmachung

Ich bringe hiermit zur Kenntnis, daß der Kreisausschuß den Zinsfuß für Spareinlagen bei der Kreisparkasse des Oberwesterwald-Kreises vom 1. Januar 1916 ab auf 4% erhöht hat.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Tgb. Nr. Zw. 21222.

Marienberg, den 17. November 1915.

Bekanntmachung

Nach Mitteilung des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung in Berlin liegen dringende Anforderungen der Truppen im Felde und der Lazarette nach Wollschuhen, besonders nach gestrickten Ärmelwesten, Unterjacken, Hemden, Unterhosen, Socken, Schals und Brustschutzhemden vor.

Wir bitten, möglichst viele dieser Gaben an unsere Kreisammelfstelle gelangen zu lassen, von wo aus sie weiter gesandt werden.

Der Vorsitzende des Komitees vom Roten Kreuz und Vaterländischen Frauen-Vereins.
Schn.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 118.

1. Kompagnie.

Kunkler Wilhelm, Marienberg, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 53.

7. Kompagnie.

Götsch Otto, Rößbach, vermißt.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

5. Kompagnie.

Helsper Theodor, Schönberg, vermißt.

9. Kompagnie.

Wiederstein Gustav, Reunkhausen, leicht verwundet.

11. Kompagnie.

Groß H. Ludwig, Dreifelden, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 138.

2. Kompagnie.

Gefreiter Alois Krämer, Dellingen, leicht verwundet.

Beyer Ludwig, Mündersbach, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.

2. Kompagnie.

Leypendeker August, Alstadt, leicht verwundet.

8. Kompagnie.

Schütz Karl, Hof, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 15.

11. Kompagnie.

Leicher Karl, Alpenrod, leicht verwundet, b. d. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 88.

1. Kompagnie.

Unteroffizier Karl Denker, Erbach, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 261.

1. Kompagnie.

Denker Theodor, Erbach, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

6. Kompagnie.

Schmidt August, Dellingen, gefallen.

Füsilier-Regiment Nr. 39.

1. Kompagnie.

Isack Wilhelm, Marienstatt, vermißt.

Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 76.

Schmidt I. Karl, Mudenbach, leicht verwundet.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Feindliche Monitore, die Westende beschossen, zogen

sich vor dem Feuer unserer Küstenbatterien wieder zurück. — An der Front stellenweise lebhafteste Artillerie-, Minen- und Handgranatenkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nova Baros, Sjenica und Raska sind besetzt, im Ibar-Tale ist Dren, östlich des Kopanik ist Prepolac erreicht. 2800 Serben wurden gefangen genommen, 4 Geschütze wurden erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Bahn Ipern — Zonnebeke gelang eine größere Sprengung unserer Truppen in der feindlichen Stellung. Französische Sprengungen südöstlich von Souchez und bei Combres hatten keinen Erfolg. Bei Souchez kamen wir den Franzosen in der Befestigung des Sprengtrichters zuvor und behaupteten ihn gegen einen Angriffversuch. Auf der übrigen Front an verschiedenen Stellen lebhafteste Feuerkämpfe.

Unsere Flugzeuge warfen auf die Bahnanlagen von Poperinghe und Furnes eine größere Zahl Bomben ab; es wurden Treffer beobachtet.

Der englische Oberbefehlshaber sagt in seinem Bericht vom 15. Oktober über unseren Angriff südwestlich von Loos am 8. Oktober, daß nach zuverlässigen Schätzungen 8000 bis 9000 gefallene Deutsche vor der englisch-französischen Stellung gelegen hätten. Diese Behauptung ist freie Erfindung. Unser Gesamtverlust an Gefallenen, Vermissten und an ihrer Verwundung Erlegenen betrug 763 Mann.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen der Armee des Generals von Roewitz haben Novipazar besetzt. Die Armee des Generals von Gallwitz und der rechte Flügel der Armee des Generals Bojadjeff kämpfen um den Austritt in das Lab-Tal nördlich von Pristina.

Die Zahl der am 19. November gefangen genommenen Serben erhöht sich auf 3800, gestern wurden über 4400 Mann gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 22. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Die feindliche Artillerie zeigte lebhafteste Tätigkeit in der Champagne, zwischen Maas und Mosel und östlich von Lunerville.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein schwacher russischer Vorstoß gegen den Kirchhof von Illuzt (nordwestlich von Dünaburg) wurde abgewiesen.

Sonst ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Socanica (im Ibar-Tal) wurden serbische Nachhut zurückgeworfen. Der Austritt in das Lab-Tal ist beiderseits Podujevo erzwungen. Gestern wurden über 2600 Gefangene gemacht, 6 Geschütze, 4 Maschinengewehre und zahlreiches Kriegsgesetz erbeutet.

Im Arseal von Novipazar fielen 50 große Mörser und 8 Geschütze älterer Fertigung in unsere Hand.

Oberste Heeresleitung.

Energische Fortschritte der bulgarischen Offensive.

Sofia, 22. Nov. Amtlicher Bericht vom 19. Nov. Die Offensive geht energisch vorwärts. Nach erbitterten Kämpfen haben sich unsere Armeen Pristina vom Norden und vom Osten genähert. Wir nahmen noch 1800 Mann gefangen, dazu eine halbe Schwadron Kavallerie.

Griechenland besteht auf seiner Neutralität.

Athen, 19. Nov. Zuverlässig wird berichtet, daß die griechische Regierung angesichts der Gefahr des Uebertrets serbischer Truppenverbände auf griechisches Territorium zu einer entscheidenden Stellungnahme entschlossen ist. Der Minister des Äußern erklärte gestern den Chefs der fremden Missionen, daß, wenn dieser Fall eintrete, Griechenland in Wahrung seiner Neutralität die übertretenden serbischen Truppen sofort entwaffnen und bis zur Beendigung des Krieges in einem Konzentrationslager unterbringen würde. Griechenland müsse vermeiden, daß der Krieg auf sein Gebiet hinübergetragen wird. Die gesamten Entente-Mächte waren von dieser entschiedenen Erklärung des griechischen Kabinetts denkbar unangenehm berührt.

Ein abgeschlagenes Audienzgesuch.

Budapest, 22. Nov. „A Vilag“ berichtet aus Saloniki: Der franz. General Sarraill wollte vom König Konstantin empfangen werden und der englische Gesandte in Athen unterstützte den Plan. Der König erklärte aber, daß er den General in einer Privataudienz nicht empfangen könne; allgemeine Audienzen könne er aber zur Zeit nicht geben.

Von Nah und Fern.

Hundert Jahre Totenfest. Am Sonntag fand in Preußen zum 100. Male Totenfest statt. Eine merkwürdige Fügung will es nun, daß sie in diesem Jahre wieder die Bedeutung ihrer erstmaligen Feier erhält. Wie aus einem an die Konsistorien gerichteten Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats hervorgeht, folgte der von Friedrich Wilhelm III. angeordneten Gedächtnisfeier für die von 1813–1815 gefallenen Krieger die alljährliche Totenfeier in Preußen am letzten Sonntag des Kirchenjahres. So gab die Gedächtnisfeier für die gefallenen Krieger die Anregung zur allgemeinen Totenfeier. Und in diesem Jahre war der 100. Totensonntag wieder ein echt deutscher Erinnerungstag. Viele Totenopfer hat dieser Weltkrieg gefordert; sie starben alle für ihr deutsches Volkstum und ihr Vaterland. Daran zu denken, ist die heilige Pflicht eines jeden Deutschen. Der deutsche Freiheitsdichter Theodor Körner, der selbst den Heldentod gefunden, ruft uns zu: „Berg dich vor dem Volk, die teuren Toten nicht!“ Ueberall, auch daheim, muß jetzt um den endgültigen Sieg der deutschen Waffen, deutschen Geistes und deutscher Art gekämpft werden. Niemand, der sich stolz ein Deutscher nennen will, kann vergessen, wofür all dieses Helldenken geflossen ist, damals vor hundert Jahren und heute, wofür Großväter Väter und Söhne gestorben sind: für die Ehre und Freiheit ihrer Heimat, ihres ganzen Volkes. Und nach einem grauen, trüben Buge tag leuchtete am Totensonntag der deutsche Himmel wie verklart in herrlichster Bläue. Die Totenopfer sind gewiß nicht umsonst gebracht und alle Tränen nicht umsonst geweint. Nach diesem Kriege soll einst „an deutschem Wesen die ganze Welt genesen!“

Marienberg, 23. Nov. Die Organisation der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, den bisherigen Gefangenen durch Geldspenden und Verschwendung von Liebesgaben nach Möglichkeit ihr trauriges Los zu erleichtern. Anträge auf Auszahlung von Geldsummen an einzelne Gefangene sind bei uns einzureichen. Die genaue Adresse des Gefangenen und seines Regiments ist anzugeben. Die Bedürftigkeit der Angehörigen muß ortsbehördlich bestätigt sein. — Wir bemerken noch, daß es sich empfiehlt, an Gefangene in Rußland nur Geldsendungen zu richten und keine Pakete, da letztere erfahrungsgemäß garnicht, oder in stark beraubtem Zustand den Empfänger erreichen.

Für das Patenschiff unseres Provinzverbandes S. M. S. Nassau konnte im vorigen Jahre der Provinzialverband für Nassau des deutschen Flotten-Vereins gemeinsam mit dem Hauptverband Frankfurt a/Main drei Schiffe, außer vielen besonderen Paketen, die Summe von 3000 Mark überweisen als willkommenes Gabe für die etwas über 1000 Mann starke Besatzung des Schiffes.

Auch in diesem Jahre sind Weihnachtsgaben aller Art sehr erwünscht. Wir bitten unsere Mitglieder, die unserer deutschen Kriegsflotte oder speziell unserem Patenschiff Nassau zugeordneten Weihnachtsgaben an den Vorsitzenden unserer Kreisgeschäftsstelle, Herrn Bergwerksdirektor Böhler, Marienberg unter der Bezeichnung „Weihnachtsgabe für die Marine“ oder „für S. M. S. Nassau“ baldigst zukommen lassen zu wollen. Des herzlichsten Dankes unserer Blaujaken dürfen die Gebes sich versichert halten.

Nach einer Mitteilung der königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. sind folgende Personenzugveränderungen eingetreten: Zur Verbesserung der Zugverbindung von Neuwied über Engers — Siershahn — Montabaur nach Westerburg werden vom 1. Dezember ab die Züge 4811 Montabaur — Westerburg und 3521 Westerburg — Rennerod später gelegt. Personenzug 4811 fährt Montabaur ab 9¹⁵ Abends (bisher 8³⁴), Westerburg an 10²² (bisher 9⁴¹) der Zug erhält dadurch Anschluß von dem Zuge 3882 Montabaur 9⁴¹ Abends. Personenzug 3521 fährt Westerburg ab 10⁴⁵ Abends (bisher 10⁰⁰) Rennerod an 11⁰⁴ (bisher 10⁴⁷). Der Anschlußzug 7906 Fehlbühnen — Marienberg Langenbach wird ebenfalls entsprechend später gelegt.

Auf Postsendungen, insbes. auf Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich ist zur Verhütung der Aushändigung der Sendung oder des Betrages an Unberechtigte gleichen oder ähnlichen Namens hinter dem Namen des Empfängers noch die Matrikelnummer (Kontrollnummer) anzugeben, unter der der Gefangene in Frankreich geführt wird. Bei Postanweisungen gehört diese Angabe auf den Abschnitt (Rückseite).

Sachenburg, 20. Nov. Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren des Regierungsbezirks Wiesbaden und des Kreises Wehlar hält am 27. und 28. d. M. hier seine Zentralvorstandssitzung ab. Am Vorabend (Samstag) wird der engere Ausschuß Besprechungen im Hotel Schmidt abhalten, während die Hauptversammlung im gleichen Lokale am Sonntag vormittag (um 9 Uhr beginnend) stattfindet. Nach den Beratungen wird ein gemeinsames Mittagessen im Hotel zur Krone die Teilnehmer vereinigen. Von weiteren Veranstaltungen mit Rücksicht auf die ernste Zeit Abstand genommen.

Siegen, 19. Nov. In dem im unteren Teil des hiesigen Schlosses untergebrachten Amtsgericht wurde bei einem gestern ausgebrochenen großen Schandenseuere viele Akten vernichtet.

Stade, 18. Nov. In Grünendeich starb jetzt im 107. Lebensjahre die Witwe Meta Müller. Mit ihr die am 16. März 1809 geboren wurde, ist die älteste Frau Deutschlands aus dem Leben geschieden.

München, 20. Nov. König Ludwig von Bayern hat für die Beschaffung von Weihnachtsgaben für die bayerischen Truppen im Felde dem Weihnachtsauschuß 10 000 Mk. zugewiesen.

Biehzählung 1915. Der Bundesrat hat für den 1. Dezember eine allgemeine Biehzählung angeordnet. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen.

Das große Los ist in Köln und Cottbus an kleine Leute gekommen. Nach jedem der beiden Orte fielen 500 000 Mark. In Cottbus gehören zu den Gewinnern ein Maschinenmeister, ein Arbeiter, ein Kaufmann aus der Stadt und drei Handwerker aus der Umgebung. In Köln sind ein Kaufmann, ein Kleiderhändler und ein kinderreicher Borarbeiter beteiligt, der bescheidensten Verhältnissen lebt.



Heute morgen entschlief sanft nach kurzem Leiden
unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Großvater, Schwieger-
vater, Bruder und Schwager

Ferdinand Hofmann

im Alter von 70 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Marienberg, Wiesbaden, Meh, Westfront, Ostfront,
den 23. November 1915.

Die Beerdigung findet statt:

Donnerstag, den 25. November, nachmittags 2 Uhr.

Därme

für Dauerwurst empfiehlt
Georg Ebner, Hachenburg.

Unser ständig sehr großes Warenlager und reich-
zeitige Masseneinkäufe machen es möglich, sehr viele Stoffe
und fertige Artikel noch zu billigen Preisen
anzubieten.

Wir empfehlen:

Schwarze, farbige und karierte Kleider-
und Kostümkstoffe
Hemdenbiber, Kleiderreureur, Kleiderflamolen
Druckflanelle - Bettdecken und Betttücher
Bettuchhalbleinen und Bettuchneffes
Bettchamast und kariertes Bettzeug
Bettkatune und -Biber - Hemdentuche
Fertige Handtücher und am Stück
Noch große Vorräte in Schürzenstoffen
Damen- und Kinderschürzen
Normalhemden - Hautladden und -Holen
Sweater
Lama-, Chenille- und Plüschtücher
Schwarze und farbige Damen- u. Kindermäntel
Ulster, Bozener Mäntel und Capes
Manns- und Knabenjoppen
Herren- und Knabenanzüge
Großer Posten Manchesterknabenanzüge
Damen-, Manns- und Kinderstrümpfe
Aufgezeichnete und angefangene Handarbeiten
Fertige Betten - Barchente
Bettfedern und Daunen
Stahl- und Kapokmatten.

S. Budmeier,
Hachenburg.

Zum Katharinenmarkt

eingetroffen:

Ein Eisenbahn-Waggon Steingut

Schüsseln,
Tassen,
Teller etc.

zu ganz besonders billigen Preisen.

Für den Winterbedarf:

Wollwaren, Normalwäsche, Handschuhe, Strümpfe,
Umschlagtücher, Sweaters, gestrickte Mützen etc.
in grösster Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Durch frühzeitige grosse Einkäufe sind wir in der Lage, in

Baumwollwaren und Kleiderstoffen

ganz besonders billige Angebote zu machen:

Hemdenbiber, Bettbiber, Jackenbiber, Kleiderbiber,
Schürzen- und Kleider-Siamosen etc.

Betttücher und Bettdecken etc.

Damen-Konfektion

Herren-Konfektion

Pelze, Kinder-Garnituren

finden Sie bei uns in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Warenhaus

Rosenau

Hachenburg.

In unserer Lebensmittel-Abteilung
während des Katharinenmarktes:

1 großer Posten
Zwiebeln

schöne haltbare Ware

Pfund nur

20

Pfg

so lange Vorrat!

Günstige Kaufgelegenheit in Damen- u. Herren-Konfektion

Trotz der Warenknappheit und der andauernd steigenden Preise kommen nachstehende Posten sehr billig zum Verkauf:

Damen-Paletots aus Stoffen deutschen Geschmacks 10 bis 26
offen und geschlossen zu tragen Mk.
Damen-Paletots, schwarz lose u. anliegende Fassons aus 12 b. 50
schwarz Tuch 100-140 cm M.
Damen-Jackenkleider aus blau Kammgarn Cheviot- u. ge- 26 b. 40
musterten Stoffen, mod. Form, u. Maß
Mädchen-Mäntel in vielen Farben, je nach 3⁵⁰, 5²⁵ bis 12
Größe Mk.
Damen-Jacketts, jetzt 4⁵⁰, 5, bis 20 Mk.

Belze, Tücher, Kapuzen, Handschuhe
in großer Auswahl.

Model-Trauerhüte, eine große Anzahl, hochlegant 5 Mk.
jeder Hut

Hüte und Mützen
für Herren und Knaben, enorm billig.

Rucksäcke dauerhaft mit breiten Tragriemen, Stück Mk. 2⁷⁵ bis 4

Herren-Anzüge in guter Verarbeitung, nur die mo- 12 bis 38
dernsten Stoffe, von Mk.
Herren-Älfter mit und ohne Spangen, neueste Stoff- 15 bis 45
Arten Mk.
Herren-Überzieher marengo und Kammgarn 16 bis 42
Mk.
Herren-Regenmäntel imprägniert, prima Boden 18 bis 27
Mk.
Capes (Pelerinen) gute Qualitäten, grün u. schwarz, 6⁸⁰ bis 22
moderne Farben, für Herren Mk.
Capes (Pelerinen) gute Qualitäten, grün u. schwarz, 3⁵⁰ bis 12
moderne Farben, für Knaben Mk.
Knaben-Paletots hohe Fassons 5 bis 20
Mk.

Sport-Anzüge, Lodenjoppen. Größte Auswahl!
Billige Preise!

Knaben- u. Kinderanzüge in den feinsten 3⁵⁰, 4⁵⁰, 5⁷⁵ b. 9⁵⁰
Ausführungen
Riesige Auswahl in Hosens aller Art.

Leder- u. Wickel-Gamaschen zu billigen alten Preisen
1.80, 2, 2.50, 2.90 bis 6 M.

Wasserdichte Kriegs-Jacken u. Hosen unenbehrlicher Schutz gegen 9 Mk.
Nässe und Kälte, Stück

Berliner Kaufhaus, Inh.: P. Fröhlich, Hachenburg.

Kaufhaus Louis Friedemann Hachenburg.

Der rechte Weg
für jeden
ist der zum

Große Auswahl — Billige Preise — Reelle Bedienung

Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion
Belze und Garnituren
Einfarbige und karierte Kleiderstoffe — Blousen,
Karos und Streifen
Jacken- und Hemdenbiber — Unterrockbiber
Bettzeuge — Schürzen- und Kleiderfiamosen
Handarbeiten, vorgezeichnet und fertig gestickt.
Damen- und Kinderfchürzen

Betttücher — Bettdecken

Normal-Wäsche

Gefütterte Unterhosen — Unterjacken — Handschuhe
Socken und Strümpfe
Kopf- und Umschlagtücher — Mützen — Hauben
Südwesten — Sweaters
Graue und schwarze Strickwolle

:—: Komplette Betten — Möbel — Nähmaschinen :—:

Ein Versuch wird Sie von meiner Leistungsfähigkeit überzeugen.

Ab Katharinen-
Markt erhält jeder
Kunde einen
schönen Wand-
kalender umsonst

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Vaters und
Maters, sowie für die zahlreichen Kranzspenden und die
Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir unseren
tiefgefühltesten Dank aus.

Erbach, den 22. November 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Bürgermeister Klöckner und Kinder.

Kriegs-Verkauf.

Passend für Weihnachten!

Karl May's Reiseromane — 30 Bände,
statt Mark 120.— für Mark 40.—
Gramophon, erstklassig, mit 65 Platten nur Mk. 80.—
1 Paar Herren-Ski, fast neu,
statt Mark 30.— nur Mark 15.—

Frau Leo Colmant,
Hachenburg.

Eine Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern und
Küche billig zu vermieten.
Georg Ebner, Hachenburg.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeoth, Hachenburg.

Für unsere Soldaten:

Chokolade, Cacao, Tee,
Stärkungsmittel, Cognak,
Arrak, Rum
in 1/1 und 1/2 Pfund-Packeten.
Ungeziefermittel.
Apotheke Marienberg.

Wasche
mit

Henkel's
Bleich-Soda

Eicheln

kauft jedes Quantum zu besten

Tagespreisen
Gustav Eichbaum,
Eitorf.